

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Infektionsfälle durch Clubs und Kultur**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP), eingegangen am 26.08.2021 - Drs. 18/9838  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.08.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 21.09.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 12.01.2021 führte die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP) zur Corona-Strategie der Landesregierung (Drucksache 18/8288) aus: „Generell sind die Übertragungsriskiken für SARS-CoV-2 bekannt, die Erkrankung wird respiratorisch durch Tröpfcheninfektion und durch virushaltige Aerosole direkt von Mensch zu Mensch übertragen. Insofern besteht in Bereichen, in denen viele Sozialkontakte stattfinden und in denen gegebenenfalls Abstand nicht eingehalten werden kann, ein Infektionsrisiko. Dies trifft insbesondere auch für körpernahe Dienstleistungen zu. Im Rahmen der Meldung von COVID-19-Fällen und -Ausbrüchen wird zum Teil auch das Infektionsumfeld der Fälle erfasst (Quellensuche). Neu gemeldete COVID-19-Fälle werden hierfür vom Gesundheitsamt befragt, ob ein Kontakt zu einem bestätigten Fall z. B. in einer Speisegaststätte, bei einer Übernachtung im Hotel, Pension oder Herberge sowie in der Freizeit, z. B. im Verein, stattgefunden hat. Auch wenn diese Informationen aus verschiedensten Gründen nicht immer erhoben werden können und daher nur für einen Teil der Fälle vorliegen, zeigt sich, dass in der Gastronomie, Hotellerie, bei Vereinssport oder gegebenenfalls beim Besuch einer Kultureinrichtung (Freizeit) eine Infektionsgefahr bestand (Epi Bull 38/2020). In den öffentlich zugänglichen Quellen existieren verschiedene Untersuchungen und Studien mit zum Teil konträren Ergebnissen zur Infektionsgefahr des COVID-19-Virus. Der Grad der Wissenschaftlichkeit und der Repräsentation ist teilweise fraglich. Vor dem Hintergrund der dünnen Datenlage will das Robert Koch-Institut mit der im November 2020 gestarteten „CoViRiS-Studie“ vorrangig herausarbeiten, wie hoch ein Corona-Risiko bei unterschiedlichen Veranstaltungen/Situationen wie z. B. in der Gastronomie ist. Maßnahmen zur Infektionsvermeidung sind gleichwohl wissenschaftlich fundiert. Internationale Studien zeigen die Wirksamkeit von Maßnahmen zur sozialen Distanzierung wie die Beschränkungen von Versammlungen und die Absage von Veranstaltungen. ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Projekte\\_RKI/Wirksamkeit\\_NPIs.html;jsessionid=4C47B057B7585](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Wirksamkeit_NPIs.html;jsessionid=4C47B057B7585))

Die Landesregierung geht bei ihren Regelungen insbesondere zur Infektionsprävention in §§ 2, 3 und 4 sowie bei den nach § 10 der Niedersächsischen Corona-Verordnung noch erlaubten Dienstleistungen davon aus, dass mit ihnen die Infektionsgefahr erheblich gemindert werden kann.“

Die *dpa* zitierte am 03.08.2021 den Geschäftsführer einer Diskothek mit den Worten: „Wir haben eine Umfrage unter mehr als 20 Diskotheken in Niedersachsen gemacht. Die haben bei ihren örtlichen Gesundheitsämtern nachgefragt, wie viele Infektionen definitiv auf den Diskothekenbesuch zurückgehen. Zusammengezählt sind das mehr als 135 000 Diskotheken-Besucher. Bei uns zum Beispiel war es eine, wir hatten 30 000 Besucher. Es gab nirgendwo eine belegte Clusterbildung einer Infektion. Stattdessen heißt es nun auf eine Anfrage unserer Mitarbeiter von Ministerpräsident Stephan Weil (SPD), es gehe darum, die Gesundheitsämter vor Überlastung zu schützen.“

- 1. Welche fundierten oder einer repräsentativen Stichprobe entstammenden Erkenntnisse über die tatsächliche Infektionsgefahr mit einem SARS-ähnlichen Virus in Gastronomie, Hotellerie, Kulturbranche, Dienstleistungssektor und Breitensport liegen der Landesregierung vor (bitte für jeden der aufgeführten Bereiche gesondert ausführen)?**
- 2. Welche fundierten oder einer repräsentativen Stichprobe entstammenden Erkenntnisse über die tatsächliche Infektionsgefahr mit einem SARS-ähnlichen Virus in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars und auf Festivals liegen der Landesregierung vor (bitte für jeden der aufgeführten Bereiche gesondert ausführen)?**

Die in der Drucksache 18/8288 gemachten Aussagen der Landesregierung zu Übertragungsrisiken sind nach wie vor aktuell. Die mittlerweile in Niedersachsen vorherrschende SARS-CoV-2-Variante Delta gilt zwar als ansteckender als die im Januar vorherrschende Variante Alpha, die Übertragungswege sind aber gleich. Die Erkrankung wird respiratorisch durch Tröpfcheninfektion und durch virus-haltige Aerosole direkt von Mensch zu Mensch übertragen. Insofern besteht in Bereichen, in denen viele Sozialkontakte stattfinden und in denen gegebenenfalls Abstand nicht eingehalten werden kann, ein Infektionsrisiko. Wegen der Aerosolbildung ist das Risiko i. d. R. in Innenräumen größer als draußen. Durch Einhaltung der Hygienemaßnahmen, insbesondere das Abstandhalten, Tragen von Mund-Nase-Bedeckung und ausreichende Lüftung, wird das Infektionsrisiko vermindert. Außerdem hängt das Infektionsrisiko in einem bestimmten Bereich auch von der Inzidenz und der Impfquote ab. Insofern lassen sich keine absoluten Aussagen zum Ausmaß eines Infektionsrisikos in einem bestimmten Bereich treffen.

Nationale und internationale Studien zeigen, dass es in den genannten Bereichen Übertragungen und Ausbrüche gegeben hat, das Ausmaß der Infektionsgefahr aber von den Umständen wie Hygienestandards, Lüftung und Inzidenz abhängt (z. B. Gastronomie/Clubs: Schnake et al., 2021, <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.04.12.21251656v1>; kulturelle und Sport-Großveranstaltungen: Brown et al., 2021, MMWR, Vol. 70, No. 31; Domènech-Montoliu et al., 2021, PLOS ONE, <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0256747>; Johnson et al., Int. J. Environ. Res. Public Health 2021, 18, 8260; Moritz et al., 2021, Nature Communications, <https://doi.org/10.1038/s41467-021-25317-9>; Sport; Drogocz, 2021 Rhode Island Medical Journal; Jones et al., Br J Sports Med Month 2021 Vol 0 No 0).

Eine Auswertung von Daten aus sieben europäischen Ländern während der zweiten Welle der Pandemie zeigte, dass eine Schließung von Gastronomiebetrieben, Nachtclubs/Diskotheken etc. und Einrichtungen körpernaher Dienstleistungen wie z. B. Friseursalons zu einer Verminderung der Reproduktionszahl (R-Wert) um jeweils ca. 12 % führte (Sharma et al., 2021, <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.03.25.21254330v1>).

Die Quellsuche im Rahmen der Fallbefragung durch die Gesundheitsämter zeigt Übertragungen in den genannten Bereichen auch in Niedersachsen bzw. Deutschland (siehe Fragen 3 und 4).

Erschwerend bei der Bewertung von Infektionsrisiken in bestimmten Bereichen ist, dass sich vorliegende Untersuchungen auf zurückliegende Beobachtungszeiträume beziehen, in denen andere Virusvarianten mit geringerem Übertragungspotenzial als die derzeit vorherrschende Virusvariante Delta das Infektionsgeschehen bestimmten.

- 3. Wie viele Ausbruchscluster in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars und auf Festivals in Niedersachsen gab es seit März 2020 (bitte für jeden der aufgeführten Bereiche mit Angabe des Zeitpunktes und des zuständigen Gesundheitsamtes gesondert ausführen)?**
- 4. Wie viele Ansteckungen sind in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars und auf Festivals in Niedersachsen seit März 2020 belegbar (bitte für jeden der aufgeführten Bereiche mit Angabe des Zeitpunktes und des zuständigen Gesundheitsamtes gesondert ausführen)?**

Im Rahmen der Meldung von COVID-19-Fällen und -Ausbrüchen gemäß IfSG wird nach Möglichkeit auch das Infektionsumfeld der Fälle erfasst (Quellsuche). In vielen Situationen lässt sich jedoch keine Quelle feststellen. Dies trifft besonders zu, wenn Infektionen in einem eher anonymen Umfeld erworben wurden wie in Gastronomiebetrieben oder Clubs. Auch ist bei den Vorgaben zur Surveillance abzuwägen zwischen detaillierter Informationserhebung und den dafür zur Verfügung

stehenden Ressourcen sowie der daraus resultierenden praktischen Durchführbarkeit. Zu beachten ist darüber hinaus, dass die in der Fragestellung adressierten Lokalitäten bzw. Veranstaltungen bei hohen Inzidenzen geschlossen bzw. verboten waren, sodass sich dort dann keine Infektionen ereignet haben können. Insgesamt lassen sich Zahlen zu Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars und Festivals also nur sehr bedingt aus den IfSG-Melddaten ableiten. Allerdings wurde im Zeitraum vom 01.03.2020 bis einschließlich 01.09.2021 insgesamt 84-mal eine Veranstaltung (nicht näher definiert) und 23-mal eine Musikveranstaltung bzw. ein Konzert als Infektionsumfeld angegeben.

Dass es bei der Durchführung von Feiern oder Öffnung von Diskotheken zu Infektionen kommt, kann auch beispielhaft der Presse entnommen werden:

- Wolfsburger Nachrichten, 12.08.2021: „Corona-Ausbruch in Disco - mindestens **18 Fälle** aus der Region.“
- NDR, 26.07.2021: „Gast in einer Osnabrücker Disco mit dem Coronavirus infiziert (...) **elf Folgefälle** (...)“
- Landeszeitung, 28.07.2021: „Am 16. Juli fand hier in Bardowick eine Party statt. Seither sind **mehr als 100 Personen** direkt oder indirekt über spätere Kontakte zu Familienmitgliedern mit Coronaviren infiziert worden.“
- NDR, 21.07.2021: „Das Gesundheitsamt der Region Hannover hat die Betroffenen in Quarantäne geschickt, weil sie beispielsweise in Diskotheken, Clubs oder Bars gefeiert hatten, in denen sich am selben Abend auch mindestens eine mit Corona infizierte Person aufhielt. In einem Fall hat ein Infizierter auf einer Party **25 Menschen** angesteckt. Ob in den Lokalitäten gegen Auflagen und Hygieneregeln verstoßen wurde, ist noch unklar. (...) Unterdessen haben sich nach einer Abiturfeier in Celle mindestens **zwei Menschen** mit dem Coronavirus angesteckt. Weitere 300 Teilnehmer schickte das Gesundheitsamt in Quarantäne.“
- RND, 09.07.2021: „Bei einer Party in Hannover kommt es zu einem Corona-Ausbruch. **18 Infektionen** kann das zuständige Gesundheitsamt bisher auf die Feier zurückführen. (...) An der Feier haben dem Bericht zufolge rund 250 Gäste teilgenommen. Möglicherweise könne sich die Zahl der Infizierten daher noch erhöhen. (...) Ein Sprecher der Region betonte gegenüber der ‚HAZ‘, dass das Hygienekonzept der Feier einwandfrei gewesen sei. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten einen negativen Test eines Testzentrums gehabt. Die geltenden Regeln wurden eingehalten (...) Es sei auch eine Teilnehmerliste geführt worden. Einzig bei Telefonnummern gebe es Probleme durch Zahlendreher.“
- Welt, 03.06.2020: „Shisha-Bar in Göttingen steht im Zentrum des Corona-Ausbruchs. (...) **68 Menschen** wurden bisher positiv auf SARA-CoV-2 getestet (...) weitreichende Folgen für mehrere hundert Schüler. Unter den Kontaktpersonen ersten Grades befanden sich auch 57 Kinder und Jugendliche, teilte die Stadt mit. In 13 Schulen müssten deshalb die Sicherheitsvorkehrungen angepasst werden.“

Jüngst wurde zudem deutlich, dass auch bei „2G“ als Zugangsvoraussetzung Ausbrüche in Clubs nicht ausgeschlossen sind. In einem Club in Nordrhein-Westfalen (Münster) infizierten sich bislang **44** von rund 380 Besucherinnen und Besuchern, möglicherweise sind weitere Personen betroffen (Spiegel, 10.09.2021).

##### **5. Wie begründet die Landesregierung die derzeitigen Regelungen im Hinblick auf Diskotheken, Clubs und Shisha-Bars?**

Die Vorschriften betreffend den Betrieb von Diskotheken, Clubs und ähnlichen Einrichtungen sowie Einrichtungen, die Shisha-Pfeifen zum Konsum anbieten, sind aktuell in § 12 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 24.08.2021 enthalten. Dabei handelt es sich um einen Teil der inzidenzunabhängigen Vorschriften für Bereiche mit hohem Risiko für Mehrfachansteckungen (§§ 10 bis 12 der Verordnung).

Zur Begründung dieser aktuell geltenden Regelungen verweist die Landesregierung auf die amtliche Begründung zu § 12 Niedersächsische Corona-Verordnung (<https://www.niedersachsen.de/download/173627>).

**6. Wie werden die einzelnen Maßnahmen der Landesregierung wissenschaftlich begleitet, um Erkenntnisse über die tatsächliche Infektionsgefahr zu gewinnen?**

Das Robert Koch-Institut (RKI) entwickelt und führt im Rahmen seiner Aufgaben (§ 4 Abs. 1 IfSG) epidemiologische und laborgestützte Analysen sowie Forschung zu Ursache, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten durch. So startete das RKI im November 2020 die „CoViRiS-Studie“, die untersucht, wie hoch ein Corona-Risiko in unterschiedlichen Situationen ist. Für solche Studien, die auf den IfSG-Melddaten basieren sowie für anderweitige Datenauswertung ist Voraussetzung, dass die IfSG-Melddaten möglichst zeitnah und vollständig erfasst werden. Daher wertet das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) diese Daten regelmäßig unter verschiedenen Aspekten aus, um die Vollständigkeit und Aussagekraft der Daten sicherzustellen und zu verbessern, und um der Landesregierung Informationen zum Verlauf und den Determinanten der Pandemie als Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Die kommunalen Gesundheitsbehörden erfassen im Rahmen der Meldung nach Infektionsschutzgesetz Angaben zu COVID-19-Fällen und -Ausbrüchen und werten diese aus. Dabei wird nach Möglichkeit auch das Infektionsumfeld der Fälle erfasst. Neu gemeldete COVID-19-Fälle werden hierfür vom Gesundheitsamt befragt, wo ein Kontakt zu einem bestätigten Fall stattgefunden hat (Auswertung zum Infektionsumfeld siehe Epidemiologisches Bulletin 38/2020). Auswertungen zum Geschehen in Niedersachsen wie zu der regionalen Verteilung, zu der Belegung von Krankenhausbetten mit Covid-19 Fällen, zu der Intensivbettenauslastung, zu der Impfquote sowie zu Impf- und Testzentren werden laufend aktualisiert und veröffentlicht ([https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/) und <https://experience.arcgis.com/experience/91344cc987c044b59ba8d0c629b50672>).

Die Landesregierung steht dabei in engem Austausch mit dem RKI sowie weiteren forschenden Institutionen.

(Verteilt am 23.09.2021)